



Stans, 10. März 2015  
**Nr. 163**

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im  
Verwaltungsverfahren inkl. Teilrevision der Verwaltungsrechtspflegeverordnung (VRPV).  
Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 744 vom 14. Oktober 2014 das Gesetz zur Neuordnung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren und den zugehörigen Bericht zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die politischen Parteien (9), die Politischen Gemeinden (11), die Gemeindepräsidentenkonferenz (1), der Gemeindeschreiberverband (1), die Vereinigung der Nidwaldner Korporationen (1) sowie der Anwaltsverband Unterwalden (1).

## **2 Erwägungen**

### **2.1**

Die Auswertung der Vernehmlassung hat gezeigt, dass das Gesetz zur Neuordnung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren auf breite Zustimmung stösst. Die detaillierte Auswertung der Vernehmlassungen kann dem entsprechenden Bericht entnommen werden. Zu einer Anpassung der Vorlage kam es einzig in einem untergeordneten Punkt. Diesbezüglich kann auf Ziff. 5.59 des Berichtes an den Landrat verwiesen werden.

### **2.2**

Nach der Einladung zum Vernehmlassungsverfahren wurden im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebungsarbeit einige Verbesserungsmöglichkeiten erkannt. Die Vorlage wurde deshalb insbesondere hinsichtlich der Rechtsmittelfrist und dem -verfahren im Wahl- und Abstimmungsgesetz sowie der Koordination im Rechtsmittelverfahren im Planungs- und Baugesetz angepasst. Die Anpassungen sind im Bericht an den Landrat unter dem Titel „3.2 Anpassungen nach Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens“ aufgeführt.

## **Beschluss**

1. Der Bericht zu den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Gesetz zur Neuordnung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren wird zur Kenntnis genommen und zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Die Vorlage zum Gesetz zur Neuordnung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren sowie der dazugehörige Bericht werden genehmigt und zuhanden des Landrates verabschiedet.
3. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zur Neuordnung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Verwaltungsgericht
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

